

**A 61, Abschnitt B – Mutterstadt bis Landesgrenze,
Ausbau auf 6 Fahrstreifen
Deckblatt Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

bei Bau-km: Station 374 + 490

Nächster Ort: Schifferstadt

Baulänge:

Länge der Anschlüsse:



**- Ergänzung Planfeststellung -
Optimierung Vernetzungsstruktur mit Wildbrücke**

**Deckblatt
Ergänzung der Anlage 12.1
- Landschaftspflegerischer Begleitplan -**

Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Speyer PMN Dahn-Bad Bergzabern Dahn, den 01.02.2016 Im Auftrag gez. Goerz	



6-streifiger Ausbau der A 61
Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

Anlage 12.1
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Ergänzende Anlage

Februar 2016

Im Auftrag des
Landesbetriebes Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau Dahn - Bad Bergzabern

6-streifiger Ausbau der A 61
Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze

Ergänzende Anlage zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

Februar 2016

Auftraggeber

Landesbetrieb Mobilität Speyer
Projektmanagement Neubau Dahn - Bad Bergzabern
Pirmasenser Straße 17
66994 Dahn

Tel.: 06391 - 405-0
Fax: 06391 - 405-21

Auftragnehmer

Cochet Consult
Planungsgesellschaft Umwelt,
Stadt und Verkehr
Luisenstraße 110
53129 Bonn

Tel.: 0228 - 94330-0
Fax: 0228 - 94330-33
e-mail: Top@cochet-consult.de
www.cochet-consult.de

Bearbeitung:
Dipl. Biol. Karel Myslivecek-Mohr

Inhaltsverzeichnis

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2 BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN	2
3 AUSWIRKUNGEN DER PLANUNG AUF DIE FAUNA.....	3
4 AUSWIRKUNGEN DES ARTENSCHUTZES UND DER VERNETZUNGSPLANUNG AUF EINZELNE KAPITEL DES LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN BEGLEITPLANES.....	5
 Tabelle 1: Zusammenfassende Aufstellung der Eingriffe durch die Maßnahme V 16.....	7
Tabelle 2: Zusammenfassende Aufstellung der Kompensation.....	8
Tabelle 3: Gegenüberstellung Konflikt/Kompensation	10

Anhang

Maßnahmenblätter

Abbildungen

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der Landesbetrieb Mobilität Speyer, Projektmanagement Neubau Dahn-Bad Bergzabern, plant den sechsstreifigen Ausbau der A 61 zwischen Mutterstadt und der Landesgrenze zu Baden-Württemberg.

Eine Neubewertung der Zerschneidungsfunktion des 6-streifigen Ausbaus der A 61 und der Möglichkeit zu einer Verbesserung der Vernetzung der Lebensräume planungsrelevanter Arten links und rechts der Autobahn¹ führte zur Planung einer Wildbrücke sowie von Aufweitungen der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben.

Die Auswirkungen der Planung zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen auf die Planfeststellungsunterlagen, hier den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP, ehem. Fachbeitrag Naturschutz), wird nachfolgend dargelegt.

¹ Voraussetzungen für eine optimale Vernetzung von Lebensräumen links und rechts der A61 im Schifferstädter Wald, ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG, 2012 i.A. des LBM RLP

2 Beschreibung der Maßnahmen

Die wesentliche Zielart der Maßnahme zur Vernetzung von Lebensräumen beidseits der Autobahn ist die Wildkatze. Sie ist Leitart der Großsäugerfauna in einem regionalplanerisch dargestellten Wanderkorridor innerhalb des Speyerer-/Schifferstädter Waldes. Für die Großsäugerfauna wird eine Wildbrücke mit einer begehbaren Breite von 30 m geplant. Neben den Großsäugern soll die Wildbrücke auch der Vernetzung von Mittel- und Kleinsäuger-Lebensräumen, wie z.B. der Haselmaus dienen, aber auch Reptilien und weiteren bodengebundenen Kleintierpopulationen. Für die Amphibien, für die Fließgewässer und Gräben Migrationsachsen darstellen, ist im Rahmen der Vernetzungsmaßnahme zudem die laterale Aufweitung der Durchlässe von Rehbach und Ranschgraben um jeweils 6 m vorgesehen. Eine vertikale Veränderung des Lichtraumprofils ist aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht möglich. Zur Steuerung einer sicheren Autobahnquerung über die Wildbrücke wird ein für Wildkatzen nicht überkletterbarer Wildschutzzaun aufgestellt, dessen Maschenweite Verletzungen bei Kletterversuchen vermeidet. Am Fuß des Zaunes wird über die volle Zaunlänge eine Amphibienleiteinrichtung angebracht. Der Zaun erstreckt sich zwischen der vorhandenen Forstwegüberführung bei km ca. 373+900 im Westen und der K 23. Zur Unterhaltung des Wildschutzzaunes wird ein Unterhaltungsweg angelegt, der als Grünweg ausgeführt wird.

Um Störungen durch Fahrzeugbewegungen und -beleuchtung zu vermeiden, werden sowohl die Wildbrücke, als auch die Bachdurchlässe mit Irritationsschutzwänden ausgestattet.

Tabellarische Übersicht und Verortung der Maßnahmen:

Anlage 7, Blatt L9 - Rehbach-Durchlass

Stat. ca. km 371+750

Laterale Aufweitung um 2x3 m. Die Maße des Lichtraumprofils sind im Lageplan L9 dargestellt. Aufstellen einer Irritationsschutzwand (Gesamtlänge 120 m).

Anlage 7, Blatt L12 - Ranschgraben-Durchlass

Stat. ca. km 374+310

Laterale Aufweitung um 2x3 m im Ausbaubereich. Die Maße des Lichtraumprofils sind im Lageplan L12 dargestellt. Aufstellen einer Irritationsschutzwand (Gesamtlänge 307 m).

Anlage 7, Blatt L12 - Bau einer Wildbrücke

Stat. ca. km 374+490

Die Wildbrücke ist im Lageplan L12 dargestellt. Für die Wildbrücke wird ein Baufeld von je ca. 160x80 m beidseits der Autobahn benötigt. Zur Abkoppelung der Wildbrücke vom Wegenetz wird der im Bereich der Wildbrücke diagonal verlaufende Forstweg zurück gebaut, abgesperrt und aufgeforstet.

Anlage 7, Blatt L11-13, Wildkatzenschutzzaun

Nördlich der A 61 zwischen ca. km 373+900 und 375+520

Südlich der A 61 zwischen ca. km 373+900 und 375+510

Für Wildkatzen überklettersicherer Zaun, der am Zaunfuß mit einem Amphibienleitsystem gekoppelt ist.

Anlage 7, Blatt L11-13, Unterhaltungsweg (Grünweg)

Nördlich der A 61 zwischen ca. km 373+900 und 375+520

Südlich der A 61 zwischen ca. km 373+900 und 375+510

Zur Unterhaltung des Wildkatzenschutzzaunes und der Amphibienleiteinrichtung wird ein Unterhaltungsweg hergestellt.

3 Auswirkungen der Planung auf die Fauna

Das Ziel der Planung ist die Vermeidung von betriebsbedingten Kollisionen und damit eine erhebliche Verbesserung der Querungsmöglichkeiten der A61 für Tiere. Die Planung hat allerdings bau- und anlagebedingt Störungen und Inanspruchnahmen von Biotopen zur Folge. Die Wirkungen auf die artenschutzrechtlich planungsrelevanten Arten² werden gesondert in einer ergänzenden Anlage zum Fachbeitrag Artenschutz erörtert. In diesem Kapitel werden die Wirkungen auf Arten untersucht, die nicht unter den europäischen Artenschutz fallen aber in Rheinland-Pfalz oder Deutschland bestandsgefährdet sind oder im Anhang II der FFH-RL genannt sind. Für diese im Folgenden genannten Arten werden Funde der letzten Jahre im Artenfinder RLP abgebildet (die Fundpunkte finden sich in der **Abbildung 1** im Anhang):

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Artenschutzrechtlich nicht relevant; Art nach Anhang II.

Der *Artenfinder* bildet 3 Funde aus 2014 an der Südseite der A61 zwischen dem Ranschgraben und der geplanten Wildbrücke ab. Es handelt sich dabei um Hochstaudenbestände am Ranschgraben, die baubedingt in Anspruch genommen werden sowie um einen an den parallel zur A61 verlaufenden Asphaltweg angrenzenden Waldsaum. Dieser Weg wird wahrscheinlich bauzeitlich der Baustellenerschließung dienen und damit für bauzeitliche Beeinträchtigungen dieses Lebensraumes sorgen.

Die Imagines der Spanischen Flagge saugen an den unterschiedlichsten Blütenpflanzen und trinken Wasser an feuchten Plätzen. Bevorzugte Nahrungspflanze ist der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), dessen Hauptblütezeit mit der Flugzeit der Falter zusammenfällt. An den trockeneren Standorten erfüllt der Gewöhnliche Dost (*Origanum vulgare*) diese Funktion. Wie die Falter haben auch die Raupen ein breites Nahrungsspektrum (sie sind polyphag). Sie ernähren sich vor der Überwinterung von Kräutern und Stauden wie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Klee (*Trifolium spec.*), Greiskraut (*Senecio spec.*), Brennessel (*Urtica dioica*) oder Huflattich (*Tussilago farfara*), nach der Überwinterung auch von Gehölzen wie Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Hasel (*Corylus avellana*) oder Sal-Weide (*Salix caprea*).

Die Spanische Flagge fliegt über größere Räume hinweg. Sie bildet keine kleinen in sich geschlossenen und wenig mobilen, sondern große, offene Populationen aus. Die Spanische Flagge wird als vagabundierender Wanderfalter eingestuft, der kilometerlange Strecken zurücklegen kann und jährlich saisonale Wanderungen zur Übersommerung durchführt, um anschließend zur Fortpflanzung in die Ursprungsgebiete zurückzuwandern. (Quelle: LANIS, Steckbrief zur Art 6199 der FFH-Richtlinie).

Die Spanische Flagge ist Art nach Anhang II der FFH-RL, wird aber nicht unter den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet 6616-301 genannt³.

Aufgrund der polyphagen Lebensweise der Raupen und der Mobilität der Imagines ist aufgrund der lokal begrenzten Eingriffe bzw. Beeinträchtigungen keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Population erkennbar, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führen könnte. Durch die Maßnahme G9 am Ranschgraben werden die Hochstaudenverluste wieder kompensiert.

² Arten nach Anhang IV der FFH-RL sowie die europäisch geschützten Vogelarten

³ Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu § 25 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes vom 22. Juni 2010

Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)

Artenschutzrechtlich nicht relevant; Art nach Anhang II der FFH-RL.

Der Artenfinder bildet je einen Fund aus 2012 und 2014 nördlich der A61 zwischen Ranschgraben und der K15 ab. Weitere Funde südlich und südöstlich von Schifferstadt aus 2011 bis 2015 werden abgebildet. Der für die Planung der Wildbrücke relevante Fund aus 2012 befindet sich etwa 200 m von der A 61 und etwa 200 m vom nordöstlichen Rand der geplanten Wildbrücke entfernt.

Hirschkäfer gelten traditionell als Wald- beziehungsweise Waldrandart mit Schwerpunktverkommen in alten, lichten Eichenwäldern. Lebensräume in Parks und Gärten sind bekannt, galten aber bisher eher als die Ausnahme. Dem gegenüber steht die Erkenntnis, dass Hirschkäfer heute auch verstärkt Lebensräume im urban-landwirtschaftlich geprägten Raum haben. Die Art zeigt sowohl im Wald als auch in urban-landwirtschaftlichen Räumen Kulturfolgereigenschaften. Bei der Auswahl des Bruthabitats hat das Weibchen eine ausgeprägte Präferenz für sonnig-warme, möglichst offene Standorte. Als Bruthabitate kommen mehrjährig abgestorbene Baumstümpfe in Frage, liegendes Holz nur bei Erdkontakt. Für eine Eignung sind der Standort und der Zersetzungsgrad entscheidender als die Baumart. Neben der bevorzugten Eiche werden weitere Baum- und Straucharten erfolgreich besiedelt. Beispiele für Baum- und Straucharten mit nachgewiesener Besiedlung sind Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*), Zeder (*Cedrus sp.*), Birke (*Betula pendula*), Hasel (*Corylus avellana*), Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Buche (*Fagus sylvatica*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Walnuss (*Juglans regia*), Apfel (*Malus domestica*), Pappel (*Populus sp.*), Kirsche (*Prunus avium*), Zwetschke (*Prunus domestica*), Eiche (*Quercus petraea*, *Quercus robur*), Rhododendron (*Rhododendron sp.*), Weide (*Salix sp.*), Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*), Flieder (*Syringa sp.*), Linde (*Tilia sp.*), Ulme (*Ulmus sp.*), Fichte (*Picea abies*) und Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*).

Das Bruthabitat hat eine zentrale Bedeutung innerhalb der Population. Bruthabitate sind vernetzt, erst diese Vernetzung ermöglicht stabile Populationen. Bereits besiedelte Bruthabitate üben eine Lockwirkung auf beide Geschlechter aus.“ (Quelle: LANIS, Steckbrief zur Art 1083 der FFH-Richtlinie).

Der Hirschkäfer ist Art nach Anhang II der FFH-RL, wird aber nicht unter den Erhaltungszielen für das FFH-Gebiet 6616-301 genannt.

Altbaumbestände sind im nördlichen Umfeld außerhalb des Baufeldes der geplanten Wildbrücke vorhanden. Waldbestände außerhalb des Baufeldes werden bauzeitlich durch einen Bauzaun geschützt. Eine Beeinträchtigung von essenziellen Elementen des Hirschkäfer-Lebensraumes ist daher nicht erkennbar.

4 Auswirkungen des Artenschutzes und der Vernetzungsplanung auf einzelne Kapitel des Landschaftspflegerischen Begleitplanes

Zu LBP - Kapitel 4.2 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen:

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen haben zum Ziel, Eingriffe in Natur und Landschaft und das Landschaftsbild auf das unbedingt notwendige Maß zu verringern.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (neu) sowie zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes sind die in der Artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 42 (1) BNatSchG (alt) aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen anzuwenden (Fachbeitrag Artenschutz, COCHET CONSULT, 2010).

- V12: Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung in Bezug auf die Avifauna unter Berücksichtigung der Hauptbrutzeiten der innerhalb des Planungsraumes nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden Vogelarten ist die Baufeldräumung zwischen Mitte Oktober und Ende November durchzuführen. Hierdurch kann eine Beschädigung oder Zerstörung von Eiern und eine Tötung von Jungvögeln (Nestlingen) bei allen Arten weitgehend ausgeschlossen werden.
- V13: Kontrolle vor dem Einschlag auf besetzte Baumhöhlen; Verschluss unbesetzter Höhlen
Für die Spechte sowie die sekundären Baumhöhlenbewohner unter den Vögeln, insbesondere aber für die Fledermausarten, die Baumhöhlen als Zwischen- oder als Winterquartier nutzen, ist eine frühzeitige Baumhöhlenkontrolle zur Vermeidung von Fällungen besetzter Höhlenbäume erforderlich. Der Verschluss unbesetzter Höhlen muss vor der Bildung von Fledermaus-Winterschlafgesellschaften (August, September) erfolgen. Die Baumfällung erfolgt dann im Zeitfenster der Maßnahme V12 Mitte Oktober bis Ende November.
- V14: Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung in Bezug auf die Haselmaus und den Kleinen Wasserfrosch. Da die Winterruhe der Haselmaus gegen Ende Oktober beginnt besteht die Möglichkeit, ein (schmales) Zeitfenster von rd. 2 Wochen für die Baufeldräumung zu nutzen. Dabei soll die Baufeldräumung in den potenziell besiedelten Waldrandlagen Mitte bis Ende Oktober erfolgen. Auf diese Weise können voraussichtlich die meisten potenziellen Individuenverluste vermieden werden. Analog zur Haselmaus kann der Kleine Wasserfrosch von einer Baufeldräumung im gleichen Zeitfenster profitieren.
- V15: Beschränkung der Zeiten für die Baufeldräumung in Bezug auf die Zauneidechse. Die Baufeldfreimachung soll in einem Zeitraum stattfinden, in dem weder Gelege zerstört noch in Winterruhe befindliche Individuen getötet werden. Dieser Zeitraum liegt zwischen August und September. In dieser Zeit sind Adulte und Jungtiere mobil.

Ungeachtet der Tatsache, dass die A 61 im Bestand ausgebaut wird und somit eine erhebliche Vorbelastung durch Zerschneidung bereits vorhanden ist, besteht die Notwendigkeit, Querungsmöglichkeiten für Wild sowie für eine Reihe von planungsrelevanten Tierarten der Taxa Säugetiere, Amphibien und Reptilien zu verbessern oder zu schaffen, um einer Verinselung von Teilpopulationen zu vermeiden oder abzuschwächen. Die Argumente aus Artnachweisen und verschiedenen Konzepten für Tierkorridore von Naturschutz-Verbänden, des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Regionalplanung

in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg werden durch die Studie „Voraussetzungen für eine optimale Vernetzung von Lebensräumen links und rechts der A61 im Schifferstädter Wald“ (ÖKOLOG FREILANDFORSCHUNG, 2012, i.A. des LBM RLP) geliefert.

Auf dieser wissenschaftlichen Grundlage und unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten und der materiellen Verhältnismäßigkeit plant der Vorhabenträger das nachfolgende Maßnahmenpaket zur Vermeidung von betriebsbedingten Kollisionen und zur Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen im Schifferstädter Wald durch den Bau von Querungshilfen:

- V16: Verbesserung der Vernetzung von Lebensräumen des Schifferstädter Waldes
 - 16.1 laterale Aufweitung der Durchlässe an Rehbach und Ranschgraben um jeweils 2 x 3 m im Ausbaubereich (eine vertikale Aufweitung des Lichtraumprofils ist aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht möglich). Durch Verbreiterung der Bachdurchlässe wird die Durchlässigkeit aufgrund der Bermenausbildung nicht nur für Gewässer gebundene Tierarten verbessert.
 - 16.2 Alle geplanten Querungshilfen werden mit Irritationsschutzwänden ausgestattet, die Störungen durch Fahrzeugbewegungen und -beleuchtung vermeiden sollen.
 - 16.3 Bau einer Wildbrücke mit einer nutzbaren Breite von 30 m. Die Oberfläche besteht aus natürlichem Bodensubstrat und bietet mit einer lockeren Gehölzbepflanzung Deckung und Orientierung beim Wechsel zwischen den natürlichen Waldbeständen beidseits der Autobahn. Die aufgeweiteten Brückenrampen und die Leitfunktion des Wildkatzenschutzzaunes (V 16.4) erleichtern das Auffinden der Querungshilfe.
 - 16.4 Wildkatzenschutzzaun und Amphibienleiteinrichtung. Zwischen der Forstwegüberführung bei km 373+900 und der K 23 sorgt ein für Wildkatzen nicht überkletterbarer Wildschutzzaun für die Vermeidung risikoreicher Autobahnquerungen und besitzt eine Leitfunktion hin zu einer risikofreien Querung für die Wildkatze sowie für andere Großsäuger. In seiner vollen Länge schließt bodenbündig am Zaunfuß eine feste Amphibienleiteinrichtung an. Diese bietet eine Leitfunktion für Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien sowie für weitere Taxa.

Zu LBP - Kapitel 4.3 Unvermeidbare Beeinträchtigungen

Durch die Teilmaßnahmen der Maßnahme **V 16** und den zugehörigen Unterhaltungsweg (Grünweg) entstehen zusätzliche Inanspruchnahmen verschiedener Biotoptypen:

Durchlass am Rehbach, Blatt L 9, Konflikt K14 (alt)

Durch die Aufweitung des Durchlasses kommt es hauptsächlich auf der Südseite resultierend zu 3 m² mehr Flächeninanspruchnahme. Infolge einer Neugestaltung der Böschungen vergrößert sich die Maßnahme **G8 – Entwicklung von Hochstaudenfluren** um 20 m².

Durchlass am Ranschgraben, Blatt L 12, Konflikt K18 (alt)

Analog zum Durchlass am Rehbach vergrößert sich die Maßnahme **G9 – Entwicklung von Hochstaudenfluren** um 42 m²

Grünweg als Unterhaltungsweg für den Wildkatzenschutzzaun und die Amphibienleiteinrichtung, Blatt L 11-13, Konflikt K17/1 neu

Blatt L 11 – Inanspruchnahme von Waldrandbereichen feuchter Ausprägung und Mischforsten sowie von Gräben und Säumen. Die Maßnahme **A8 - Waldrandaufbau** wird durch den darüber geplanten Unterhaltungsweg (Grünweg) gemindert und im selben Umfang durch die Maßnahme **G 18 – Wildrasenansaat** ersetzt.

Blatt L 12 – Inanspruchnahme von Misch- und Nadelforsten, Gebüsch und Pionierbeständen sowie Gräben und Säumen. Die Maßnahme **A8 - Waldrandaufbau** wird durch den darüber geplanten Unterhaltungsweg (Grünweg) gemindert und durch die Maßnahme **G 18 – Wildrasenansaat** ersetzt.

Blatt L 13 – Inanspruchnahme von Waldrandbereiche von Nadelforsten und von Säumen. Die Maßnahme **A8 - Waldrandaufbau** wird durch den darüber geplanten Unterhaltungsweg (Grünweg) gemindert und im selben Umfang durch die Maßnahme **G 18 – Wildrasenansaat** ersetzt.

Wildbrücke, Blatt 12, Konflikt 19/1 neu

Inanspruchnahme von Buchenmischwald, Mischforsten, Nadelforsten, Gebüsch und Säumen. Das Baufeld der Wildbrücke grenzt neben den benachbarten Wald- und Forstbeständen auch unmittelbar an einen Kiefernwald, der auf einer Flugsanddüne stockt. Die Düne ist in der Biotopkartierung RLP als § 30-Biotop auskartiert und dargestellt worden.

Tabelle 1: Zusammenfassende Aufstellung der Eingriffe durch die Maßnahme V 16

Biotopverlust	Fläche [m ²]
Buchenmischwald	2906
Mischforste	4598
Nadelforste	17919
Gebüsch	478
Gräben und Säume	747
Summe	26648

Resultierend: Verlust Wald/Forst: 25423 m²

Resultierend: Verlust Gebüsch/Gräben/Säume: 1225 m²

Zu LBP - Kapitel 6 Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege

S1 Schutz von Gehölzbeständen nach DIN 18920 / RAS-LP4

Die Schutzmaßnahme bezieht sich generell auf die an das Baufeld angrenzenden Gehölz- und Wald-/Forstbestände. Der o.g. § 30-Biotop Dünenkiefernwald wurde ebenso wie alle anderen Gehölz- und Wald-/Forstbestände als Bautabuzone gekennzeichnet und wird bauzeitlich durch einen Bauzaun geschützt (s. Anlage 7, Blatt L12).

G18 Begrünung des Unterhaltungswegs

Zur Unterhaltung der Maßnahme 16.4 wird in Abschnitten, in welchen es keinen autobahnparallelen Forstweg gibt, ein Unterhaltungsweg gebaut. Dieser muss nur wenige Male im Jahr befahren werden und kann daher als Grünweg mit einer Saatmischung nach RSM (z.B. RSM 7.1.2) eingesät werden.

Die Mahd soll lediglich 1x jährlich im September erfolgen. Der Grünweg ist der Kompensationsmaßnahme A8 – Waldrandaufbau unmittelbar vorgelagert und kann daher als integraler Bestandteil des Waldsaumes verstanden werden.

A 13.1 Eichen-Buchenwald

Durch die Maßnahme zur Vermeidung von betriebsbedingten Tierkollisionen (Maßnahme V16 zur erheblichen Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für die Fauna) entstehen Verluste von Waldbeständen, hauptsächlich von Misch- und Nadelforsten, in kleinerem Umfang von Buchen- und Feuchtwald. Die Flächenmäßig größten Waldverluste erfolgen durch den Bau der Wildbrücke. Das Baufeld um die Wildbrücke kann unmittelbar nach Fertigstellung wieder aufgeforstet werden.

Vorgesehen ist eine Aufforstung anhand der potenziell natürlichen Vegetation. An den eher trockeneren, durch Flugsanddünen geprägten Standorten ist ein Eichen-Buchenwald vorgesehen.

A 13.2 Buchen-Eichenwald

Durch die Maßnahme zur Vermeidung von betriebsbedingten Tierkollisionen (Maßnahme V16 zur erheblichen Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für die Fauna) entstehen von Waldbeständen, hauptsächlich von Misch- und Nadelforsten, in kleinerem Umfang von Buchen- und Feuchtwald. Die Flächenmäßig größten Waldverluste erfolgen durch den Bau der Wildbrücke. Das Baufeld der Wildbrücke kann unmittelbar nach Fertigstellung wieder aufgeforstet werden.

Vorgesehen ist eine Aufforstung anhand der potenziell natürlichen Vegetation. An den eher frischen Standorten ist ein Buchen-Eichenwald vorgesehen.

A 14 Bepflanzung der Wildbrücke

Die Wildbrücke soll Tieren zur Überquerung der A61 dienen. Dazu muss der Übergang zur Wildbrücke sowie die Brücke selbst so gestaltet werden, dass natürliche Bodenoberfläche und Vegetation vorherrschen. Die Vegetation muss als Leitstruktur und Deckung dienen, darf aber nicht zu dicht sein. Es muss auch gehölzfreie Pfade geben. Daher ist eine Bepflanzung mit Solitären und Gebüschgruppen mit einem Deckungsgrad von maximal 2/3 der Brückenoberfläche vorgesehen.

Tabelle 2: Zusammenfassende Aufstellung der Kompensation

Maßnahme		Fläche [m²]
A8	Waldrandaufbau um die Wildbrücke und auf dem gesperrten Forstweg	4191 1075
A13.1	Eichen-Buchen-Wald	5334
A13.2	Buchen – Eichen – Wald	2014
A14	Bepflanzung der Wildbrücke (1/3 Säume; 2/3 Gehölz)	11142
G8/9	Entwicklung von Hochstauden	62
G18	Extensiver Grünweg	4469
V16	erhebliche Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für Säugetiere, Amphibien und Reptilien sowie für zahlreiche weitere bodengebundene Taxa.	funktional
Summe		28287

Resultierend: Kompensation Säume/Hochstauden/Grasflur (G8/9, G18, A14 zu 1/3) +8245 m²

<u>Resultierend: Kompensation Wald/Waldrand (A8, A13.1, A13.2)</u>	+12614 m ²
<u>Resultierend: Kompensation Gehölzbepflanzung Wildbrücke (A14 zu 2/3)</u>	+7428 m ²

Die Gegenüberstellung von Biotop-/Funktionsverlust und Kompensation erfolgt in der nachfolgenden Tabelle 3.

Tabelle 3: Gegenüberstellung Konflikt/Kompensation

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bauwerk Station	Verlust (ca.)	Beeinträch- tigung	Nr.	Lage, örtli- che Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme (ca.)	Bemerkungen
K14 alt K18 alt K17 /1	Substanz- und Funktions- verlust von Säumen, Grä- ben, Gebüsch sowie Überplanung von Teilen der Maßnahme A8 (Wald- randaufbau im Rahmen des LBP)	BW 6616 556, km 371+750	1225 m²		G8/G9	BW 6616 556, km 371+750, BW 6616 560 km 374+310	Entwicklung von Hochstau- den	62 m²	Differenz zur Planfeststellung durch Durchlassaufweitungen
		BW 6616 560 km 374+310 km 373+900 bis 375+020 nörd- lich der A 61 km 373+900 bis 374+870 südlich der A61			G18	km 373+900 bis 375+020 nördlich der A 61 km 373+900 bis 374+870 südlich der A61	Landschaftsraseneinsaat mit RSM z. B. 7.1.2	4469 m²	
					A14	km 374+420 bis km 374+550	Landschaftsraseneinsaat mit RSM z. B. 7.1.2	3714	Min. 1/3 der Gesamtfläche

Tabelle 3: Gegenüberstellung Konflikt/Kompensation

Konflikte					Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege				
Nr.	Eingriffssituation - Art der Beeinträchtigung der betroffenen Werte und Funktionen	Bauwerk Station	Verlust (ca.)	Beeinträch- tigung	Nr.	Lage, örtli- che Bezeich- nung	Beschreibung der Maßnahme	Umfang der Maß- nahme (ca.)	Bemerkungen
K19 /1	Substanz- und Funktions- verlust von Wald- und Forstbeständen durch ge- plante Aufweitungen von Bachdurchlässen, Wild- brücke und Baustellen- einrichtung sowie einen Unterhaltungsweg (Grünweg)	BW 6616 004 Wildbrücke km 374+490	25423 m²		A8	km 374+410 bis km 374+570	Waldrandaufbau	5266 m²	
					A13.1	km 374+410 bis km 374+570	Aufforstung Eichen-Buchenwald	5334 m²	
					A13.2	km 374+410 bis km 374+460	Aufforstung Buchen-Eichenwald	2014 m²	
					A14	km 374+420 bis km 374+550	Gebüsch- und Solitärpflan- zungen aus standorttypischen Gehölzarten.	7428 m²	Max. 2/3 der Gesamtfläche
Summe			26648 m²		Summe			28287 m²	

Bonn, 01.02.2016



COCHET CONSULT

Planungsgesellschaft Umwelt, Stadt und Verkehr

gez. i.A. Dipl. Biol. Karel Myslivecek-Mohr

Anhang: Maßnahmenblätter

V16, A 13.1, A 13.2, A14

Cochet Consult, 02/2016

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt Ergänzt Maßnahmenblatt G8/G9 aus der Planfeststellung	Maßnahmennummer G8/G9 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: BW 6616 556, km 371+750 BW 6616 560 km 374+310		
Konflikt Nr.: K14, K18 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4		
Beschreibung: Baubedingte Inanspruchnahme von Säumen, Hochstaudenfluren, Gräben Eingriffsumfang: ..0,12 ha anteilig -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: L12		
Beschreibung/Zielsetzung: Wiederherstellung der Hochstaudenfluren. <u>Ziel:</u> Entwicklung von Hochstaudenbeständen mit Bedeutung für die für die Fauna, insbesondere für Schmetterlingsarten, wie die Spanische Flagge. <u>Vorwert der Fläche:</u> Säume, Hochstaudenfluren, Gräben. <u>Durchführung:</u> Nach der Herstellung der Böschungsprofile erfolgt eine Selbstbegrünung und eine Entwicklung von Hochstaudensäumen durch Sukzession. Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: -- Hinweise für die Unterhaltungspflege: keine Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 62 m ²		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:--		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer G18 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: km 373+900 bis 375+020 nördlich der A 61 km 373+900 bis 374+870 südlich der A61		
Konflikt Nr.: K17/1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4		
Beschreibung: Anlagebedingte Inanspruchnahme von Randbereichen von Laubwald, Misch- und Nadelforsten		
Eingriffsumfang: ..2,54 ha anteilig -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: L11 bis L13		
Beschreibung/Zielsetzung: Begrünung des Unterhaltungswegs. <u>Ziel:</u> Der Unterhaltungsweg wird in der Regel nur wenige Male im Jahr befahren. Daher kann er als Grasweg eingesät und extensiv unterhalten werden. Da der Grasweg dem Waldsaum unmittelbar vorge-lagert ist, kann er als integraler Bestandteil des Saumes aufgefasst werden. <u>Vorwert der Fläche:</u> Randbereiche von Laubwald, Misch- und Nadelforsten <u>Durchführung:</u> Nach der Herstellung des Planums wird der Weg mit einer Regelmischung nach RSM 7.1.2 o.ä. eingesät. Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Es erfolgt eine jährlich einmalige Mahd im September. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 0,45 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A8		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	0,45 ha ha	Künftiger Eigentümer
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt Ergänzt Maßnahmenblatt A8 aus der Planfeststellung	Maßnahmennummer A 8 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: km 374+410 bis km 374+570		
Konflikt Nr.: K 19/1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4		
Beschreibung: Bau- und anlagebedingte Waldverluste		
Eingriffsumfang: 2,54 anteilig ha -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: L12		
Beschreibung/Zielsetzung: Waldrandaufbau der überwiegend unstrukturierten und durch die Baumaßnahme offenen Wald- und Forstränder. <u>Ziel:</u> Strukturverbesserung <u>Vorwert der Fläche:</u> Wald-/Forstbestände <u>Durchführung:</u> s. LBP Planfeststellung Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Hinweise für die Unterhaltungspflege: s. LBP Planfeststellung Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 0,53 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A13.1, A13.2, A14-		
Vorgesehene Regelung		
☐ Flächen der öffentlichen Hand ha ☒ Flächen Dritter 0,53 ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ha ☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung ha	Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 13.1 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 374+410-374+570			
Konflikt Nr.: K19/1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4			
Beschreibung: Durch die Maßnahme zur Vermeidung von „Roadkill“ (Maßnahme V16 zur erheblichen Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für die Fauna) entstehen bau- und anlagebedingte Verluste von Waldbeständen, hauptsächlich von Misch- und Nadelforsten, in kleinerem Umfang von Buchen- und Feuchtwald. Die Flächenmäßig größten Waldverluste erfolgen durch den Bau der Wildbrücke			
Eingriffsumfang: 2,54 ha anteilig -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: L12			
Beschreibung/Zielsetzung: Aufforstung der Baufläche <u>Ziel:</u> Standortgerechte Wiederaufforstung <u>Vorwert der Fläche:</u> Misch- und Nadelforst. <u>Durchführung:</u> Das Baufeld um die Wildbrücke kann unmittelbar nach Fertigstellung wieder aufgeforstet werden. Vorgesehen ist eine Aufforstung anhand der potenziell natürlichen Vegetation. An den eher trockeneren, durch Flugsanddünen geprägten Standorten ist ein Eichen-Buchenwald vorgesehen. Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Bestandsentwicklung erfolgt nach Maßgaben der zuständigen Forstverwaltung. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 0,53 ha			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A8, A13.2, A14-			
Vorgesehene Regelung			
☐ Flächen der öffentlichen Hand	ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Flächen Dritter	ha		
☐ Grunderwerb	ha	Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland	
☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung	ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 13.2 (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 374+410-374+460			
Konflikt Nr.: K19/1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4			
Beschreibung: Durch die Maßnahme zur Vermeidung von „Roadkill“ (Maßnahme V16 zur erheblichen Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für die Fauna) entstehen bau- und anlagebedingte Verluste von Waldbeständen, hauptsächlich von Misch- und Nadelforsten, in kleinerem Umfang von Buchen- und Feuchtwald. Die Flächenmäßig größten Waldverluste erfolgen durch den Bau der Wildbrücke			
Eingriffsumfang: 2,54 ha anteilig -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: L12			
Beschreibung/Zielsetzung: Aufforstung der Baufläche <u>Ziel:</u> Standortgerechte Wiederaufforstung <u>Vorwert der Fläche:</u> Misch- und Nadelforst. <u>Durchführung:</u> Das Baufeld um die Wildbrücke kann unmittelbar nach Fertigstellung wieder aufgeforstet werden. Vorgesehen ist eine Aufforstung anhand der potenziell natürlichen Vegetation. An den eher frischen Standorten ist ein Buchen-Eichenwald vorgesehen. Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Bestandsentwicklung erfolgt nach Maßgaben der zuständigen Forstverwaltung. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 0,2 ha			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.: A8, A13.1, A14-			
Vorgesehene Regelung			
☐ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	ha ha	Künftiger Eigentümer Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung	ha ha		

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer A 14 Teilmaßnahme mit Gehölzen (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 374+420-374+550			
Konflikt Nr.: K19/1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4			
<u>Beschreibung:</u> Anlagebedingter Verlust von Waldbeständen, hauptsächlich von Misch- und Nadelforsten			
<u>Eingriffsumfang:</u> 2,54 ha anteilig -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: 12			
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Gehölzbepflanzung der Wildbrücke. <u>Ziel:</u> Die Wildbrücke soll Tieren zur Überquerung der A61 dienen. Dazu muss der Übergang zur Wildbrücke sowie die Brücke selbst so gestaltet werden, dass natürliche Bodenoberfläche und Vegetation vorherrschen. Die Vegetation muss als Leitstruktur und Deckung dienen, darf aber nicht zu dicht sein. Es muss auch gehölzfreie Pfade geben. Daher ist eine Bepflanzung mit Solitären und Gebüschgruppen mit einem Deckungsgrad von maximal 2/3 der Brückenoberfläche vorgesehen. <u>Vorwert der Fläche:</u> Misch- und Nadelforste, teilweise Bauwerk über die A61. <u>Durchführung:</u> Die Bepflanzung der Wildbrücke kann unmittelbar nach Fertigstellung durchgeführt werden. Vorgesehen ist eine Pflanzung von standortgerechten Sträuchern und Solitären. Die Sortenwahl erfolgt anhand der potenziell natürlichen Vegetation. Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Der Gehölzbestand darf max. 2/3 der Fläche der Wildbrücke einnehmen. Die Funktionalität der Wildbrücke ist durch sachkundige Personen regelmäßig zu überprüfen. Ggf. sind nachsteuernde Maßnahmen durchzuführen. Die zeitliche Durchführung der Entwicklungspflege soll sich nach den Jahreszyklen der Wildtiere richten. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --			
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 0,74 ha			
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:--			
Vorgesehene Regelung			
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	0,74 ha ha	Künftiger Eigentümer	
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland	

Bezeichnung der Baumaßnahme A 61 6-streifiger Ausbau Abschnitt B: Mutterstadt bis Landesgrenze Baden-Württemberg	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 14 Teilmaßnahme ohne Gehölze (S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)
Lage der Maßnahme / Bau-km: 374+420-374+550		
Konflikt Nr.: K 17/1 im Bestands- und Konfliktplan (Ziff. 12.1.2), Blatt Nr.: 4		
<u>Beschreibung:</u> Anlagebedingter Verlust von Waldbeständen, hauptsächlich von Misch- und Nadelforsten		
<u>Eingriffsumfang:</u> 0,12 ha anteilig -- Stück; -- m. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Maßnahme im Maßnahmenübersichtsplan (Ziff. 7) Blatt Nr.: L11 bis 13		
<u>Beschreibung/Zielsetzung:</u> Wiederherstellung von Säumen. <u>Ziel:</u> Die Wildbrücke soll Tieren zur Überquerung der A61 dienen. Dazu muss der Übergang zur Wildbrücke sowie die Brücke selbst so gestaltet werden, dass natürliche Bodenoberfläche und Vegetation vorherrschen. Die Vegetation muss als Leitstruktur und Deckung dienen, darf aber nicht zu dicht sein. Es muss auch gehölzfreie Pfade geben. Der gehölzfreie Anteil soll mindestens 1/3 der Fläche der Wildbrücke betragen. <u>Vorwert der Fläche:</u> Misch- und Nadelforste, teilweise Bauwerk über die A61. <u>Durchführung:</u> Die Bepflanzung der Wildbrücke kann unmittelbar nach Fertigstellung durchgeführt werden. Vorgesehen ist eine Pflanzung von standortgerechten Sträuchern und Solitäre. Die Sortenwahl erfolgt anhand der potenziell natürlichen Vegetation. Detail auf Anlagenblatt Nr.: -- Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u> Der gehölzfreie Flächenanteil der Wildbrücke soll nicht unter 1/3 betragen. Die Funktionalität der Wildbrücke ist durch Wildbiologen/Förster regelmäßig zu überprüfen. Ggf. sind nachsteuernde Maßnahmen durchzuführen. Die zeitliche Durchführung der Entwicklungspflege soll sich nach den Jahreszyklen der Wildtiere richten und ist mit Wildbiologen/Revierförster abzustimmen. Text Fortsetzung auf Blatt Nr.: --		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme Nach Beendigung der Bauarbeiten Flächengröße: 0,37 ha		
Ausgleich / Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr.:--		
Vorgesehene Regelung		
☒ Flächen der öffentlichen Hand ☐ Flächen Dritter	0,37 ha ha	Künftiger Eigentümer
☐ Grunderwerb ☐ Nutzungsänderung/ -beschränkung	ha ha	Künftige Unterhaltung Bundesrepublik Deutschland

Anhang: Abbildungen

Abbildung 1: Funde relevanter Arten 2010-15 (Artenfinder RLP)

